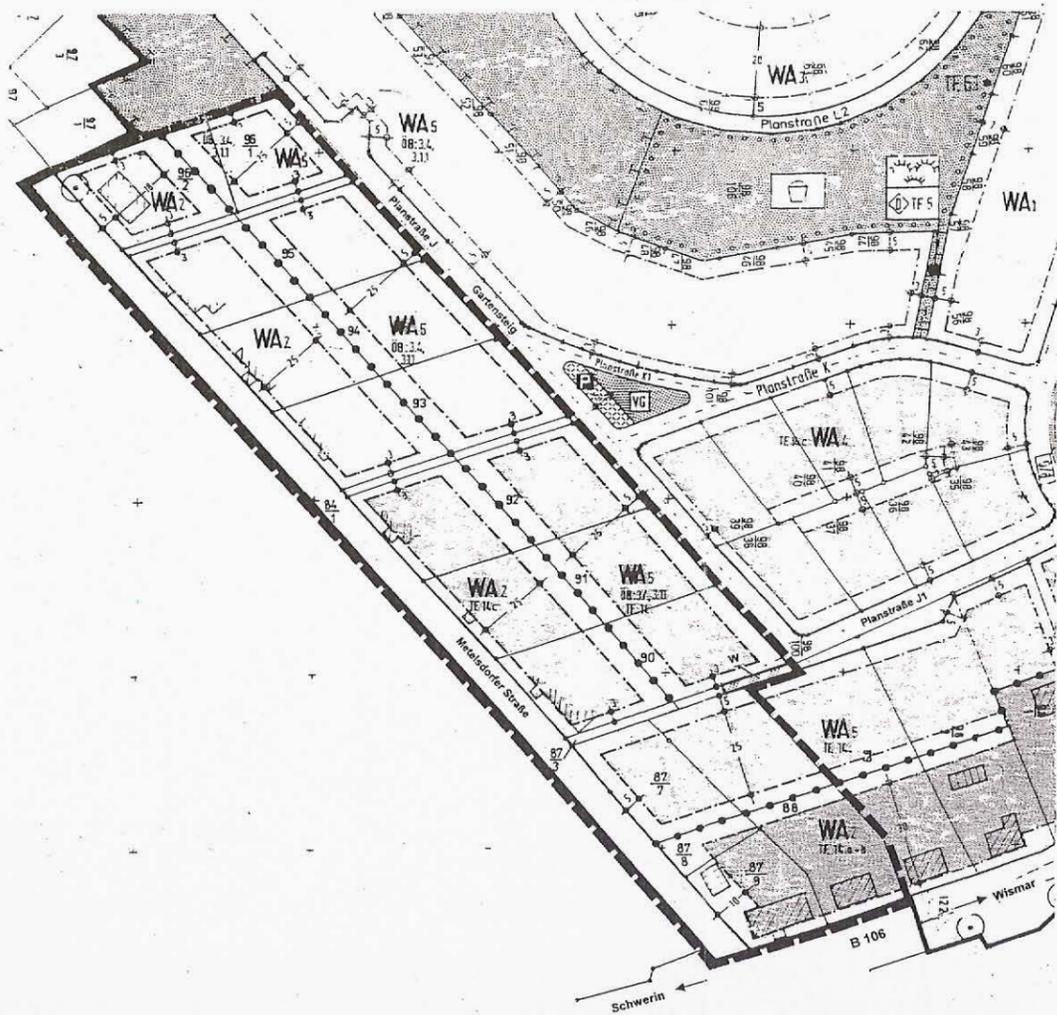


Satzung über die 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg

über den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Teil A - Planzeichnung, M 1: 2 000

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Gemarkung Karow
Flur 1



Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
<u>Art der baulichen Nutzung</u>		
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
<u>Maß der baulichen Nutzung</u>		
z.B. 0,3	Grundflächenzahl	§ 9 (1) Nr.1 BauGB
0,5	Geschossflächenzahl	§ 16 BauNVO
I,II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	
TH	= 4,00 m ; Traufhöhe als Höchstmaß	
GH	= 9,00 m ; Gebäudehöhe als Höchstmaß	
z.B. 40° - 55°	Dachneigung	
<u>Bauweise, Baugrenzen</u>		
o	offene Bauweise	§ 9 (1) Nr.2 BauGB
△	nur Einzelhäuser zulässig	§§ 22 u. 23 BauNVO
- - -	Baugrenze	
<u>Verkehrsflächen</u>		
[Symbol]	Öffentliche Straßenverkehrsflächen	§ 9 (1) Nr.11 u. (6) BauGB
[Symbol]	Straßenbegrenzungslinie	
[Symbol]	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:	
W	Weg	
<u>Sonstige Planzeichen</u>		
[Symbol]	Geltungsbereich der Satzung der 4. Änderung	§ 9 (7) BauGB
[Symbol]	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsmaße innerhalb eines Baugebietes	
II. Darstellung ohne Normcharakter		
[Symbol]	vorh. Flurstücksgrenze	
z.B. 96	Nummer des Flurstückes	
[Symbol]	Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung	
[Symbol]	Maßlinie mit Maßangabe	
[Symbol]	vorh. Gebäude	
[Symbol]	Immissionsschutz durch besondere Grundrissaufteilung (siehe rechtskräftige Satzung)	
[Symbol]	zu erhaltender Baum	

Teil B – Textliche Festsetzung

Mit der 4. Änderung entfallen alle Geh- und Radwege als Verbindungswege zwischen der Metelsdorfer Straße und der Planstraße J „Gartensteig“.

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften der rechtskräftigen Satzung.

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	WA 2	I	WA 5	II
Geschossflächenzahl	Grundflächenzahl	0,5	0,4	0,5	0,3
Bauweise	Dachneigung Traufhöhe Gebäudehöhe	o △	40°-55° DN TH= 4,00 m GH= 9,00m	o △	40°-50° DN TH= 4,00 m GH=9,00m

Satzung über die 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.2006, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung 1990- PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.07.2010 gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren nachfolgende Satzung über die 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, erlassen.

Verfahrensvermerke:

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.09.08. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 29.10.2008 erfolgt.
Dorf Mecklenburg, den 27.7.10 Der Bürgermeister
- 2 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.10.2008 / 04.06.2009 / 09.04.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Dorf Mecklenburg, den 27.7.10 Der Bürgermeister
- 3 Die Gemeindevertretung hat am 03.07.2010 den Entwurf der Satzung über die 4. Änderung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Dorf Mecklenburg, den 27.7.10 Der Bürgermeister
- 4 Der Entwurf der Satzung über die 4. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.04.2010 bis zum 10.05.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgestellt.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung der Satzung unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 31.03.2010 öffentlich bekannt gemacht worden.
Dorf Mecklenburg, den 27.7.10 Der Bürgermeister
- 5 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.07.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dorf Mecklenburg, den 27.7.10 Der Bürgermeister
- 6 Die 4. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan wurde am 14.07.2010 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung der Bebauungsplansatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.07.2010 gebildet.
Dorf Mecklenburg, den 27.7.10 Der Bürgermeister
- 7 Die Satzung über die 4. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit am 27.7.10 ausgefertigt.
Dorf Mecklenburg, den 27.7.10 Der Bürgermeister
- 8 Der Beschluss über die Satzung der 4. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 25.8.10 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Förschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung über die 4. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan „Wohngebiet Karow“ ist mit Ablauf des 25.8.10 in Kraft getreten.
Dorf Mecklenburg, den 26.8.10 Der Bürgermeister

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Landkreis Nordwestmecklenburg

Satzung über die 4. Änderung der Satzung des B - Planes Nr. 1

„Wohngebiet Karow“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB